

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

MITTEILUNGSBLATT



Aletshausen
Breitenthal
Deisenhausen
Ebershausen
Waltenhausen
Wiesenbach

**Besuchszeiten des Bürgerbüros:**

Montag - Freitag 07:00 - 12:30 Uhr
Montag 13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach
Tel. 08282 88996-0, Fax -22, info@vg-krumbach.de, www.vg-krumbach.de

Jahrgang 45

Freitag, den 16. Juni 2023

Nummer 12

Schützenverein 1886 Breitenthal e.V.

*Einladung zum**Hähnchenschießen***am Sonntag, 25. Juni 2023****ab 09:00 Uhr im Vereinsheim Breitenthal**

Zu gewinnen sind halbe Hähnchen,
die sofort verzehrt oder auch mitgenommen werden können
sowie extra für dieses Schießen gefertigte Scheiben,
auf die direkt geschossen wird.

**Wir freuen uns auf Euer Kommen.****Die Vorstandschaft**

Gemeinde Aletshausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2023

Sachstand zum Glasfaserausbau

Die Gemeinde Aletshausen hat in den letzten Monaten zusammen mit den weiteren Mitgliedsgemeinden der VG Krumbach als eine der ersten Kommunen im Landkreis Günzburg den Förderbescheid für den Ausbau eines ultraschnellen Glasfasernetzes nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie erhalten. Hierdurch fördert der Freistaat Bayern den Glasfaserausbau in den Gemeinden mit bis zu 90 Prozent.

Bei der vorausgegangenen öffentlichen Ausschreibung hat die Firma LEONET das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und wird dementsprechend den Glasfaserausbau im Ortsteil Aletshausen übernehmen. Die Firma LEONET ist ein bayerisches Telekommunikationsunternehmen mit rund 150 Mitarbeiter/-innen, das seit ca. 14 Jahren schnelle Netze für das Internet plant, baut und betreibt.

Durch die im Gemeindegebiet vorhandenen Koaxialanschlüsse mit denen auch Bandbreiten von über 100 Mbit/s möglich sind, können jedoch nur lediglich 50 Adressen im geförderten Ausbau realisiert werden.

Umso mehr freut es uns, dass sich die Fa. LEONET bereit erklärt hat, neben dem geförderten Ausbau weitere ca. 250 Grundstücke eigenwirtschaftlich ans Glasfasernetz anzubinden.

Nachdem in den letzten Jahren bereits die Ortsteile Winzer, Gaismarkt, Wasserberg und Haupehlshofen ans schnelle Internet angeschlossen worden sind, könnten wir demnächst auch im Hauptort Aletshausen an fast allen Grundstücken einen kostenlosen Glasfaserhausanschluss ermöglichen.

In den nächsten Tagen erhalten die Grundstückseigentümer von der Gemeinde ein Informationsschreiben, in dem die weiteren Details zum Ausbau erläutert werden.

Bauvoranfragen, Bauanträge, Baurechtliche Vorhabensanzeigen

Neubau einer Maschinenhalle, Tobel 2, Fl.Nr. 321, Gemarkung Winzer

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB. Geplant ist die Errichtung einer Maschinenhalle.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Antrag auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz, Instandsetzung der Putzdecke und Malerarbeiten in der Eingangshalle der Pfarrkirche St. Michael Winzer

In der Pfarrkirche St. Michael Winzer soll die Decke im Eingangsbereich instand gesetzt werden.

Die Gemeinde stimmt den geplanten Sanierungsarbeiten zu.

(Weiter auf Seite 2)

Änderung einer Biogasanlage: Harnstofflager: Errichtung; Gasentschwefelungsanlage: Situierungsänderung; BHKW-Container: Situierungsänderung, Fl.Nr. 558 u. 558/1, Gemarkung Aletshausen

Das Vorhaben liegt im planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB.

An der bestehenden Biogasanlage sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Errichtung eines Harnstofflagers
- Situierungsänderung Gasentschwefelungsanlage
- Situierungsänderung BHKW-Container

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Verschiedenes

Antrag der Dorfhelferinnenstation Günzburg für einen finanziellen Zuschuss von der Gemeinde. Die Gemeinde bezuschusst die Dorfhelferinnenstation mit 120,- Euro.

Seniorenachmittag in Aletshausen

Am Mittwoch, 21. Juni 2023 um 14.00 Uhr treffen sich alle jung Gebliebenen aus den Gemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen dazugehörigen Ortsteilen im Gasthaus Schlosser in Aletshausen zum monatlichen Seniorenachmittag. Dazu sind alle Mitbürger ab 60 Jahren ganz herzlich eingeladen. Wir möchten allen Besuchern wieder einen humorvollen und gemütlichen Nachmittag mit viel Unterhaltung bereiten.

Renate Miller und Karl Weiß

Seniorenbeauftragte

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Aletshausen hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 die Hebesätze der

Grundsteuer A auf 400 v.H.

Grundsteuer B auf 350 v.H.

für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten. Durch diese Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 für alle Grundstücke der Gemeinde Aletshausen in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Ausgenommen sind Grundstücke deren Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgesetzter Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderstellung geändert hat.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen im Laufe des Jahres ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des

Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Aletshausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.981.050,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.515.550,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbsteuer | | 310 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach, 05. Juni 2023

Gemeinde Aletshausen

gez. Düscher, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 01.06.2023, Nr. 20, Az. 9412.0 festgestellt, dass keine genehmigungspflichtige Teile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 05. Juni 2023

gez. Wohlhöfner, Gemeinschaftsvorsitzende



Gemeinde Ebershausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. Mai 2023

Neubau von einem 3-Familienhaus, Fl.Nr. 25/2, Gemarkung Ebershausen
Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB. Beabsichtigt ist der Neubau eines 3-Familienhauses.

Das geplante Bauvorhaben hat einen Abstand von 3,15m zur südlichen Grundstücksgrenze. Hier grenzt das Grundstück mit der Flur-Nr. 25/5 Gemarkung Ebershausen an. Um Baurecht zu erhalten ist eine Abstandsflächenübernahme notwendig. Die erforderliche Zustimmung des Eigentümers (Fl.-Nr. 25/5) zur Abstandsflächenübernahme wurde erteilt. Als Auflage muss der Eigentümer 6 Stellplätze nachweisen. Der Zugang zum Grundstück muss von den Stellplätzen aus (Ernst-Weckerle-Straße) gewährleistet sein. Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Einhaltung der genannten Auflagen erteilt.

Austausch eines best. Holzmasten durch einen neuen Flutlichtmasten, Eichert, Fl.Nr. 1561/0, Gemarkung Ebershausen

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich gem. §34 BauGB. Geplant ist der Austausch von einem bestehenden Holzmasten durch einen neuen Flutlichtmasten. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Verabschiedung eines Kriterienkatalogs für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen

Der Bau eines Solarparks im Außenbereich erfordert grundsätzlich einen (vorhabenbezogenen) Bebauungsplan. Vor Aufstellung des Bebauungsplanes will der Gemeinderat anhand von Kriterien - die für das gesamte Gemeindegebiet gelten - entscheiden, unter welchen Voraussetzungen Freiflächenphotovoltaik über die gemeindliche Bauleitplanung ermöglicht werden soll. Die Kriterien sollen den Gemeinderat und die Verwaltung dabei unterstützen, über konkrete Anfragen/Anträge zu entscheiden.

Interessenten, die auf dem Gemeindegebiet einen Solarpark errichten wollen, müssen gegenüber der Gemeinde Ebershausen nachvollziehbar darlegen, dass ihre Projekte den Kriterien entsprechen und wie sie ihr Projekt im Hinblick auf die in den Kriterien benannten Aspekten ausgestalten werden. Einen formellen Rahmen gibt die Gemeinde dafür nicht vor. Um den Antrag prüfen zu können, ist bereits bei Antragstellung der genaue Geltungsbereich des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes vom Antragsteller festzulegen. Die Kosten des Verfahrens richten sich nach der Größe des Geltungsbereiches des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes.

Die Diskussion über die Notwendigkeit eines entsprechenden Kriterienkatalogs und dessen Inhalte wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im März öffentlich geführt. Dem Gemeinderat liegt mit der Vorinformation zur heutigen Sitzung ein Entwurf zur Abstimmung vor.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Kriterienkatalog zur Aufstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Ebershausen.

Hinweis: Der Kriterienkatalog ist auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Kindergarten St. Martin: Anpassung der Betreuungsgebühren

Die letzten Jahre erfolgte jeweils eine moderate Erhöhung der Betreuungssätze. Sowohl durch Energiepreiserhöhungen, als auch durch Tarifierhöhungen ist eine erneute Anpassung der Gebühren unausweichlich. Andere Gemeinden im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft sind diesen Schritt bereits gegangen. Ein Vorschlag zukünftiger Gebührensätze liegt der Vorinformation bei. Dieser gilt als Empfehlung an den Träger KiTA-Zentrum St. Simpert.

Im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren wird auf eine vollständige Anpassung verzichtet, da in Ebershausen momentan Krippenplätze nur eingestreut angeboten werden können. Aus diesem Grund erfolgt nur eine stufenweise Anhebung entsprechender Betreuungssätze.

Als Betreuungssätze werden ab September 2023 werden festgelegt:

Gebühren Kindergarten ab Sept. 23

4-5 Stunden	120,00 €
5-6 Stunden	135,00 €
6-7 Stunden	150,00 €

Gebühren U-3 Kinder bzw. Krippe

3-4 Stunden	120,00 €
4-5 Stunden	140,00 €
5-6 Stunden	160,00 €
6-7 Stunden	180,00 €

Die vorliegenden Gebührensätze werden dem Träger zur Erhebung ab September 2023 vorgeschlagen.

gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte – Beitritt neue Kommunen

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die Aufnahme der Marktgemeinde Wittlingen (LK Dillingen a. d. Donau) und der Stadt Donauwörth (LK Donau-Ries) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden, insbesondere konnte weiteres Personal für den Außendienst gewonnen werden. Das gKU besteht derzeit aus 49 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Der Gemeinderat von Ebershausen stimmt dem Beitritt der Marktgemeinde Wittlingen und der Stadt Donauwörth zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 569.000,00 € (bisher 535.000,00 €) zu.

Sonstiges

Bürgermeister Harald Lenz informiert:

Bis Ende August sollen die Teerarbeiten im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau abgeschlossen sein. Die Ortsdurchfahrtsstraßen (Kirchhaslacher Straße, Seifertshofer Straße) werden vorrangig fertig gestellt.



Gemeinde Waltenhausen

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2023

Einrichtungsgegenstände für die Kindergartennotgruppe in Waltenhausen

Es soll für die anstehenden Entscheidungen für die Errichtung einer Kindergartennotgruppe im Pfarrhof ein Gremium gebildet werden. Zum Gremium gehören GR Lindner, GR Kolb, GR Rampp und Bürgermeister Rampp. Falls es möglich ist über RIS eine kurzfristige Sitzung einzuberufen wird dies gemacht. Anschaffungen die in der Eigenkompetenz von Bürgermeister Rampp liegen werden kurzfristig entschieden.

Kurzfristige Entscheidungen werden im gebildeten Gremium besprochen und in Eigenkompetenz von Bürgermeister Rampp

entschieden. Sollte ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sein wird kurzfristig über RIS geladen.

Zuschussantrag für Ausrüstungsgegenstände der FFW Hairenbuch und Waltenhausen

Für alle 3 Feuerwehren der Gemeinde müssen Ausrüstungsgegenstände erneuert, ausgetauscht oder repariert werden.

Hairenbuch: Druckschläuche und Schutzhandschuhe

Der Anschaffung wird zugestimmt.

Waltenhausen: Verbandkasten, Jugendhelme

Verdienstausfall für die Ausbildung eines weiteren Gruppenführers und eines Gerätewarts

Den Anschaffungen und dem Ausgleich des Verdienstausfalls wird zugestimmt.

Weiler: Tragkraftspritze, Wartung und Abdichtung Trokomat mit Zahnriemenwechsel

Dazu wurden vom Kommandant Hiller 3 Angebote eingeholt. Der Auftrag wird an die Firma Feuerwehrservice Bayern vergeben.

Verschiedenes

Fa. Winter hat 2 Feldwege mit dem Gräter bearbeitet. Diese können nun von den Jagdvorständen besichtigt werden. Danach wird weiter entschieden, welches Verfahren künftig zur Feldweg Sanierung angewendet werden soll.

Die zwei offenen Straßenstücke in Waltenhausen an der Bude und in der Krumbacher Straße müssen von der LEW wieder zugeteert werden. Zur Erledigung wird ein Termin gesetzt, nachdem die Arbeiten kostenpflichtig an eine andere Firma vergeben werden können.

Der Raunauer Weg muss nun endlich vom Maschinenring instandgesetzt werden. Es wurde schon mehrfach angemahnt. Der Vertrag ist zu überprüfen.

In Waltenhausen sind mehrere Stellen an den Regenrinnen wo große Spalten vorhanden sind. Dadurch kann Wasser einfließen, im Winter aufgefrieren und somit die Straße beschädigen. Die Arbeiten können evtl. vom Bauhof ausgeführt werden.

GR Höck stellt das Thema Streuobstwiese auf der vorhandenen Ausgleichsfläche der Gemeinde zur Diskussion. Bürgermeister Rampp will mit Hr. Schmid von der UNB abklären ob die Möglichkeit besteht, solche Maßnahmen inkl. Förderung auf ein Bonuskonto zu stellen. Alternativ wäre eine punktuelle Pflanzung von Obstbäumen an mehreren Stellen im Ort oder am Regenrückhaltebecken am Gewerbegebiet

Seniorenachmittag in Aletshausen

Am Mittwoch, 21. Juni 2023 um 14.00 Uhr treffen sich alle jung Gebliebenen aus den Gemeinden Aletshausen/Winzer und Waltenhausen mit allen dazugehörenden Ortsteilen im Gasthaus Schlosser in Aletshausen zum monatlichen Seniorennachmittag. Dazu sind alle Mitbürger ab 60 Jahren ganz herzlich eingeladen. Wir möchten allen Besuchern wieder einen humorvollen und gemütlichen Nachmittag mit viel Unterhaltung bereiten.

Renate Miller und Karl Weiß

Seniorenbeauftragte

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waltenhausen (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.464.650,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 847.100,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 450 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 375 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 300 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach, 07. Juni 2023

Gemeinde Waltenhausen

Rampp, 1. Bgm.

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 02.06.2023, Nr. 20, Az. 9412.0 festgestellt, dass keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 07. Juni 2023

gez. Wohlföhler, Gemeinschaftsvorsitzende

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Waltenhausen hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450 v. H.

Grundsteuer B auf 375 v. H.

für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten. Durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 für alle Grundstücke der Gemeinde Waltenhausen in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Ausgenommen sind Grundstücke deren Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgesetzter Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderstellung geändert hat.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen im Laufe des Jahres ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwabern), Rittlen 6, 86381 Krumbach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Zur Info

Die Gemeinde verkauft den Schreibtisch aus dem Amtszimmer des Bürgermeisters. Preis nach Vereinbarung. Interessenten melden sich bitte direkt bei Bgm. Rampf.

**Gemeinde Wiesenbach**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.730.350,00 EUR und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.300.900,00 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------------------------|--|----------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | |
| | b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 310 v.H. |

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Krumbach, 26. Mai 2023

Gemeinde Wiesenbach

Edelmann, 1. Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 20.04.2023, Nr. 12/2023 Az. 9412.0 die Genehmigung erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach, Rittlen 6, 86381 Krumbach, Zimmer 6, Erdgeschoss, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Krumbach, 26. Mai 2023

gez. Wohlhöfler, Gemeinschaftsvorsitzende

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenbach hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 die Hebesätze der

Grundsteuer A auf 430 v.H.

Grundsteuer B auf 350 v.H.

für das Kalenderjahr 2023 festgesetzt.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 ist damit keine Änderung eingetreten. Durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer 2023 für alle Grundstücke der Gemeinde Wiesenbach in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Ausgenommen sind Grundstücke deren Bemessungsgrundlage (vom Finanzamt festgesetzter Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderstellung geändert hat.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Für diese Grundstücke gilt die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung nicht.

Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen im Laufe des Jahres ändern, werden Änderungsbescheide erteilt. Mit dem heutigen Tag treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird – vorbehaltlich einer anderen Regelung – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach (Schwaben), Rittlen 6, 86381 Krumbach einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (umseitig näher bezeichnete Körperschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2023

Bauvoranfragen, Bauanträge, Baurechtliche Vorhabensanzeigen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung, Fl.Nr. 93/7, Gemarkung Oberegg

Das Vorhaben liegt im Übergang vom planungsrechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB in den planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Es wird vorgeschlagen das Bauvorhaben in die Kaltluftabflusssrinne einzurücken, um den Abstand zur Straße um 1m-2m zu vergrößern.

Erlass der Kindergartengebührensatzung

Bei der Gemeinderatssitzung am 13. April 2023 hat der Gemeinderat die Erhöhung der Kindergartengebühren beschlossen. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens Wiesenbach muss neu erlassen werden. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zu erlassen.

Erlaubnis zur Verlegung eines Leerrohres im Zuge der Stromkabelverlegung in der Hühelstraße

BGM Edelmann bestätigt der Antragstellerin, dass sie im Zuge der Verlegung der Stromleitung ein Leerrohr auf ihre Kosten mitverlegt werden darf. Die Verlegung der Leitung erfolgt durch eine Fachfirma, welche von der LEW beauftragt wurde. Die Antragstellerin hat dafür Sorge zu tragen, dass sie über den Verlauf des Leerrohres Bescheid weiß. Die Gemeinde lässt lediglich die Verlegung auf öffentlichem Grund zu, übernimmt aber keine Haftung oder Gewährleistung für den Trassenverlauf oder das verlegte Leerrohr.

Rückschau Bürgerversammlung

Es war eine gut besuchte Bürgerversammlung. Nach den Erläuterungen von BGM Edelmann und Kämmerin Barbara Fetschele wurde deutlich, dass die Großprojekte die Gemeinde finanziell sehr stark belasten werden. Der Gemeinderat hat sich umfänglich Gedanken hierzu gemacht, sieht aber dennoch die Wichtigkeit der Umsetzung im Vordergrund.

Aufgrund der Anregung, dass die Sitzbänke der Dorferneuerung renoviert werden müssten, wurde in Oberegg ein Gemeinschaftsprojekt gestartet. Die Familien Konrad und Weigele haben in Oberegg die Sitzbänke abgeschliffen und neu gestrichen. BGM Edelmann bedankte sich für ihr Engagement.

Herr Atzkern vom Amt für ländliche Entwicklung teilte mit, dass die Verjährungsfrist des 1. Bauabschnittes der Baumaßnahmen von 2018 und 2019 der Dorferneuerung demnächst endet. Alle Bürger werden aufgefordert Mängel der fertiggestellten Maßnahmen zu melden. Dies soll bis 16.06.2023 erfolgen.

Verschiedenes

Windenergie

Am 15.05.2023 fand eine Informationsveranstaltung des Regionalverbandes Donau-Ilser bezüglich Windenergie im Stadtsaal Krumbach statt.

Es wurde der Ablauf des geplanten Verfahrens zur erneuten Fortschreibung des Regionalplankapitels „Nutzung der Windkraft“ im Regionalplan vorgestellt. Nach den neuen Vorgaben der Bundesregierung sollen zukünftig 2% der Flächen auf Länderebene für die Windenergie ausgewiesen werden. Die mindestens zu erreichenden Flächenbeitragswerte als Vorranggebiete für die Windenergie in den Regionalpläne liegt in Bayern bei 1,8%.

Nach heutigem Stand gibt es 37 Vorranggebiete mit einer Fläche von 2.300 ha. Dies sind ca. 0,43% der Regionsfläche des Regionalverbandes. Nach den neuen Vorgaben muss dies künftig 1,8% der Regionsfläche betragen. Dies sind ca. 10.000 ha und entspricht ca. weitere 100 Vorranggebiete.

Wenn das Flächenziel von 1,8% nicht erreicht wird, droht der Verlust jeglicher räumlicher Steuerung (regional u. kommunal) durch „Überall“-Privilegierung.

Für die Ermittlung erster Suchräume für die Windenergie konnte der Kriterienkatalog des Regionalplans „Nutzung der Windkraft“ herangezogen werden. Auf der Grundlage der jetzt überarbeiteten und vom Planungsausschuss beschlossenen Ausschlusskriterien (Siedlung, Verkehrs- und Versorgungsinfrastuktur, militärische Nutzung, Landschafts- und Artenschutz, Wasserschutz, Windhöflichkeit, Denkmalschutz) ist eine erste Suchraumkulisse für die Windenergie abgegrenzt worden.

87% der Suchraumfläche in der Region werden ausgeschlossen. Es verbleiben noch 13% in der gesamten Region Donau-Ilser. Ein besonders hoher Prozentanteil der Suchraumfläche befindet sich mit 21,8% im Landkreis Günzburg. Mitte Juni findet im Landkreis Günzburg diesbezüglich ein Treffen statt. In der Gemeinde Wiesenbach wurde die Suchraumfläche Richtung Unteroggenburger Forst festgelegt.

Der Gemeinderat will sich nähere Informationen bezüglich Windenergie einholen.

Bei Interesse finden sie weitere Informationen zum Thema Windenergie auf der Homepage des Regionalverbandes Donau-Ilser www.rvdi.de.

Auswertung Verkehrskontrolle

In der Zeit vom 02.12.2022 – 27.01.2023 wurde am Ortseingang in Unterwiesenbach von Richtung Wattenweiler mit einem Geschwindigkeitsmessgerät Kontrollen durchgeführt. Die Messung ist laut Polizei und unterer Verkehrsbehörde nicht verwendbar, um daraus Maßnahmen zu ergreifen, da der Abstand zur Ortseinfahrt viel zu gering war. Das Messgerät hing in Höhe der Kreuzung und die Messung fand in etwa auf Höhe des Ortsschildes statt. Fast 80% der Fahrzeuge wurden dort mit über 50 km/h gemessen. Allerdings auch sehr viele Fahrzeuge mit über 80 km/h, welche nach Einschätzung des Gemeinderates nicht 50 km/h fahren können im Kreuzungsbereich, wenn man mit derart überhöhter Geschwindigkeit in den Ort einfährt.

BGM Edelmann hatte nachdem die Messergebnisse vorlagen erneut einen vor Ort Termin mit Polizei, unterer Verkehrsbehörde und dem staatlichen Bauamt. Das war nun in 3 Jahren der dritte vor Ort Termin in dieser Konstellation. An den Voraussetzungen hat sich nur leider nichts geändert. Aufgrund der Platzverhältnisse und der kurzen Abstände kann nicht geblitzt werden. Die Verkehrshäufigkeit sei ebenfalls sehr gering und die Gesetzgebung gibt weder der Verkehrsbehörde, noch der Polizei eine Möglichkeit dort tätig zu werden.



Vereine und Verbände

Antoniusfest in Wasserberg

Am **Sonntag, 25. Juni 2023** findet das Antoniusfest in Wasserberg statt. Um **10:00 Uhr** beginnt der Gottesdienst und danach werden die Böllerschützen aus Balzhausen schießen.

Seniorenessen Breitenthal

Das Seniorenessen der Breitenthaler Vereine findet im Juni am **Sonntag, 25. Juni ab 11:00 Uhr** im Vereinsheim Breitenthal statt. Dazu sind auch alle Seniorinnen und Senioren aus den Nachbargemeinden recht herzlich eingeladen. Hinweis: Es werden vergünstigte Seniorenportionen angeboten!



Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Aletshausen

Hl. Kreuz, Aletshausen/St. Georg, Waltenhausen/St. Michael, Winzer

Sonntag, 18.6.23 – 11. So. i. Jkr.

Winzer

8.00 Uhr Rosenkranz
8.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Rudolf u. Kreszentia Frank.

Waltenhausen

9.30 Uhr Rosenkranz
10.00 Uhr Hl.M.f. Herbert Rieß u. Angeh. / Franz u. Theresia Schnatterer u. Angeh. / Erwin u. Maria Weißenhorner / Josef Mayer u. Angeh.

Dienstag, 20.6.23-Sel. Margarete Ebner

Winzer

19.00 Uhr Hl.M.f. Magdalena Weißenhorner u. Lidwina Kochlöffel

Mittwoch, 21.6. – Hl. Aloisius Gonzaga

Waltenhausen

15.00 Uhr **Beichte der Firmlinge aus Waltenhausen und Winzer**
19.00 Uhr Hl.M.f. Johann Zips u. Verst. Hübner / Josef u. Erna Vögele u. Angeh.
19.30 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Donnerstag, 22.6.-Hl. Paulinus, Hl. John Fisher

Aletshausen

15.00 Uhr **Beichte der Firmlinge aus Aletshausen**

Hauptelshofen

19.00 Uhr Hl.M.f. Konrad Dopfer

Freitag, 23.6.

Aletshausen

9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 24.6.

Waltenhausen

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Hl.Vorabendm. f. Verst. Haider u. Sabine.

Sonntag, 25.6.23 -12. So. i. Jkr.

Winzer

8.00 Uhr Rosenkranz
8.30 Uhr Pfarrgottesd. f. Sofie u. Anton Bartenschlager / Thea u. Josef Müller u. Verst. Boneberger.

Wasserberg – Antoniusfest

10.00 Uhr **Hl. Amt zu Ehren d. Hl. Antonius v. Padua** f. Martin Mayer, Michael, Theresia, Georg Rampp u. Wally Rampp / Augustin Miller, Adolf u. Anna Böhm, Ludwig u. Elisabeth Rendle / Anton u. Anna Fäßler / Josef Liebhaber u. Verst. Ruf u. Graf / Johann Lochbrunner u. verst. Angeh. / Günter Morhard u. verst. Angeh. / August u. Josefa Miller, Erich u. Maria Kastner.

Musikal. Gestaltung: Musikverein Aletshausen

Hauptelshofen

13.00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 27.6.-Hl. Cyrill v. Alexandrien, Hl. Hemma v. Gurk Winzer

19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 28.6. – Hl. Irenäus v. Lyon

Waltenhausen

19.00 Uhr Hl.M.f. Karl Reichhardt u. Angehörige

19.30 Uhr Gebetskreis mit Lobpreisliedern

Donnerstag, 29.6. – Hl. Petrus u. Hl. Paulus, Apostel

Wasserberg

19.00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 30.6.23-Hl. Otto v. Bamberg

Aletshausen

9.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 1.7.23

Aletshausen

15.00 Uhr **Generalprobe der Firmlinge**

18.30 Uhr Rosenkranz

19.00 Uhr Hl.Vorabendm. f. Afra Lutzenberger (30.M.) u. Johann Lutzenberger / Michael u. Franziska Rampp u. verst. Angeh. / Margit u. Leo Schmotz u. Eltern / Richard Fuchs u. Eltern, Richard Weber u. Richard Lutzenberger.

Die Kolleketen sind an diesem Wochenende für den Hl. Vater.

Sonntag, 2.7.23 – 13. So. i. Jkr.

Waltenhausen

8.00 Uhr (bitte Zeit beachten!) Pfarrgottesd. f. Josef Schuster, Ulrich, Georg u. Maria Miller / Helena u. Georg Wachter u. verst. Angehörige.

Gaismarkt

9.30 Uhr **Hl. Messe anlässlich des Waldfestes** mit Gedenken an d. verst. Musiker d. Musikvereinig. Gaismarkt-Niederrauau-Winzer. **Bei schlechtem Wetter:** Hl. M. in Winzer.

Pfarreiengemeinschaft Breitenthal

Gottesdienste vom 18.06. – 02.07.2023

Beichtgelegenheit vor und nach jeder Werktagmesse und nach Anfrage!

Sonntag, 18.06.2023 - 11. Sonntag im Jahreskreis

Deisenhausen 9:00 Uhr Herz-Jesu-Fest

f. Wilhelm und Michael Leichtle
f. Marianne, Otto und Maria Sperlich mit Fam. Schuster
f. Jürgen und Richard Schmid mit Angehörigen
f. Georg und Symphorosa Fendt mit Georg und Auguste Fendt und Angehörigen
f. Manuel Brugner
f. Erwin Keller,
Dreißigstgottesdienst

Herz-Jesu-Prozession

Bitte die Häuser schmücken!

Frühschoppen im Pfarrgarten

Unterwiesbach 9:00 Uhr

Hl. Amt zum Vitusfest

f. Alfons und Leonhard Strobel
f. Josef und Maria Schneider
f. Gertrud, Adolf und Willi Negele mit Angehörigen
f. Andreas und Rosa Konrad
f. Wilhelm und Rosa Gottner
f. Horst Schebesta mit Eltern

Breitenthal

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Pfarrheim

Breitenthal

10:30 Uhr Hl. Amt

f. Barbara Schmucker
f. Johann und Rosa Faulhaber mit Angehörigen

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz**Montag, 19.06.2023****Nattenhausen 18:00 Uhr Rosenkranz****Breitenthal 19:00 Uhr Rosenkranz****Dienstag, 20.06.2023 - Sel. Margarete Ebner****Deisenhausen 18:30 Uhr Rosenkranz****Deisenhausen 19:00 Uhr Heilige Messe**

f. Sophie Mayer

f. Josef Konrad u. Eltern

Mittwoch, 21.06.2023 - Hl. Aloysius Gonzaga**Oberwiesenbach 18:30 Uhr Rosenkranz****Oberwiesenbach 19:00 Uhr Heilige Messe**

f. Max Schnitzler und Eltern

f. Ludwig und Anna Bisle

f. Anna-Maria und Kaspar Thurn
mit Angehörigen**Breitenthal 18:30 Uhr Rosenkranz****Breitenthal 19:00 Uhr Heilige Messe**f. Hermann Sonntag, Sebastian
u. Inge Sonntag mit Elt.

f. Johann und Barbara Vogt

anschl. Gebet in den Anliegen der Zeit**Donnerstag, 22.06.2023 - Hl. Paulinus, hl. John Fisher und
hl. Thomas Morus****Deisenhausen 8:30 Uhr Rosenkranz****Unterwiesenbach 17:00 Uhr Rosenkranz****Freitag, 23.06.2023****Nattenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz****Nattenhausen 8:30 Uhr Heilige Messe**

f. Elfriede Forstmeier

f. Anton und Rosa Weber

Breitenthal 19:00 Uhr Rosenkranz**Sonntag, 25.06.2023 - 12. Sonntag im Jahreskreis****Breitenthal 9:00 Uhr Hl. Amt**f. Kreszenz und Karl Kolb mit
Sohn Hermann

f. Hans Föhr

Unterbleichen 10:30 Uhr Hl. Amt

f. Johann Hank und Angehörige

f. Johann und Katharina Sturmer

f. Josef Dreher

Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz**Montag, 26.06.2023 - Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer****Nattenhausen 18:00 Uhr Rosenkranz****Breitenthal 19:00 Uhr Rosenkranz****Dienstag, 27.06.2023 - Hl. Hemma von Gurk und hl. Cyrill
von Alexandrien****Deisenhausen 18:30 Uhr Rosenkranz****Deisenhausen 19:00 Uhr Heilige Messe**f. Fam. Wiedemann und Rudolf
mit Angehörigen**Mittwoch, 28.06.2023 - Hl. Irenäus****Breitenthal 18:30 Uhr Rosenkranz****Breitenthal 19:00 Uhr Heilige Messe**f. Karl und Viktoria Dietrich mit
Kindern und Angehörigen

f. Fam. Olbert

anschl. Gebet in den Anliegen der Zeit**Donnerstag, 29.06.2023 - Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel****Deisenhausen 8:30 Uhr Rosenkranz****Wiesenbach 9:30 Uhr Krankenkommunion****Breitenthal 10:00 Uhr Krankenkommunion****Bleichen 10:00 Uhr Krankenkommunion****Deisenhausen 11:00 Uhr Krankenkommunion****Nattenhausen 11:30 Uhr Krankenkommunion****Unterwiesenbach 17:00 Uhr Rosenkranz****Oberbleichen 18:30 Uhr Rosenkranz****Oberbleichen 19:00 Uhr Heilige Messe**f. Theresia und Xaver Ruf mit
Geschwistern und Angehörigen

f. Josepha und Georg Kober

Freitag, 30.06.2023 - Hl. Otto**Nattenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz****Nattenhausen 8:30 Uhr Heilige Messe**

f. Georg Schmucker

f. H. H. Pfarrer Günter Weber u.

Sr. M. Eurosia Weber

Breitenthal 19:00 Uhr Rosenkranz**Nattenhausen 19:30 Uhr Taizé-Gebet****Sonntag, 02.07.2023 - 13. Sonntag im Jahreskreis**

Kollekte für den Heiligen Vater

Nattenhausen 9:00 Uhr Hl. Amtzum 150 jährigen Feuerwehr-
jubiläumf. verstorbene Feuerwehrmit-
glieder

f. Fam. Keller und Wagner

f. Gerhart Heinrich

f. Leonhard, Hildegard und
Anton Seitz**Oberwiesenbach 10:00 Uhr Hl. Messe**zum Sommerfest des Musik-
vereins*im Musikantenstadel in Oberegg*f. verstorbene Mitglieder des
Musikvereins**Deisenhausen 10:30 Uhr Hl. Amt**f. Karl Weißenhorner mit
Angehörigen

f. Frieda und Josef Reizle

f. Georg Bürzle - von der
Pfarreiengemeinschaft**Unterwiesenbach 12:30 Uhr Rosenkranz****Es wäre sehr hilfreich, wenn Sie bei den Messbestellungen
Ihre Telefon-Nummer für eventuelle Rückfragen oder kurz-
fristige Änderungen angeben würden!****Öffnungszeiten:**

Dienstag:

14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag:

8.00 – 12.00 Uhr

Telefon**08282-2180**

Telefax

08282-880205

pg.breitenthal@bistum-augsburg.de

www.kirchennews.de

Biogasanlage
Altenstadt**Heimisches Biogas
aus Reststoffen**

**energie
schwaben**

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Krumbach



mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Aletshausen, Breitenenthal, Deisenhausen, Ebershausen,
Waltenhausen und Wiesenbach

Das Mitteilungsblatt der VG Krumbach erscheint 14-tägig in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die 1. Gemeinschaftsvorsitzende der VG Krumbach Gabriele Wohlhöfner,
Rittlen 6, 86381 Krumbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzellexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

www.wittich.de

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Diese Preise sind der
Wahnsinn! Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Hospitalstiftung Dinkelscherben
Seniorenheim Dinkelscherben - Seniorenzentrum Zusmarshausen

Die Hospitalstiftung Dinkelscherben mit ihren beiden Einrichtungen, dem Seniorenzentrum Zusmarshausen und dem Seniorenheim Dinkelscherben, hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen an beiden Standorten anzubieten:

- **Stellvertretende Pflegedienstleitung (m/w/d)** in Teilzeit
- **Koch / Köchin (m/w/d)** in Teilzeit
- **Mitarbeiter in der Küche / Spülkraft (m/w/d)** in Teilzeit



Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechte tarifliche Vergütung nach AVR
- Arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung (ZVK)
- Zuschuss Kinderbetreuung
- Jobrad
- Vielfältige Mitarbeiteraktionen & Veranstaltungen
- Unterstützung bei Fort- & Weiterbildungen

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Hospitalstiftung Dinkelscherben

Weitere Informationen

Spitalgasse 2 | 86424 Dinkelscherben

finden Sie auf: www.hsdz.de

Mail: el-dkl@hsdz.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

EDNA Karriere

Zur Erweiterung unseres Standortes in **Zusmarshausen** suchen wir als europaweit führender Anbieter hochwertiger Tiefkühlbackwaren zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ELEKTRIKER (M/W/D)

KERNAUFGABEN:

- Installation, Wartung und Instandhaltung unserer hochmodernen Produktions- und Verpackungsanlagen
- Sicherstellung eines optimalen Betriebsablaufs

IHRE VORTEILE:

- Vielseitiger Aufgabenbereich i. V. m. modernsten Technologien
- Weiterbildungsmöglichkeiten, z.B. im Bereich SPS-Steuerung, Energiemanagement sowie Brand- und Arbeitsschutz
- Übertarifliche Vergütung plus Zusatzleistungen



Diesen
und weitere
Jobs finden
Sie hier!

Jetzt bewerben!

☎ 08291 / 84 138
✉ bewerbung@edna.de
🌐 www.edna.de/jobs

EDNA International GmbH

Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

EDNA Karriere

Zur Erweiterung unseres Teams im Finanz- und Rechnungswesen am Standort **Zusmarshausen** suchen wir als europaweit Anbieter hochwertiger Backwaren ab sofort Verstärkung im Bereich

DEBITOREN-/KREDITOREN- BUCHHALTUNG

KERNAUFGABEN:

- Ordnungsgemäße Bearbeitung des Tagesgeschäfts
- Abstimmung sowie Pflege der Konten und Stammdaten
- Unterstützung bei Monats- und Jahresabschlussarbeiten

IHRE VORTEILE:

- Moderne Abläufe dank elektronischem Dokumentenmanagement
- Individuelle Teilzeitmodelle möglich
- Entwicklungsmöglichkeiten, z. B. zum Bilanzbuchhalter (m/w/d)



Diesen
und weitere
Jobs finden
Sie hier!

Jetzt bewerben!

☎ 08291 / 84 138
✉ bewerbung@edna.de
🌐 www.edna.de/jobs

EDNA International GmbH

Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

STEIGERWALD

St. Anna-Kapelle, Falkenberg Donnersdorf
© TVF/TV Steigerwald / Andreas Hub

Der Steigerwald ist eine Region, die mit ihrer Vielfalt überrascht: Alte Wälder, sonnige Weinberge, historische Städtchen, malerische Dörfer, Flüsse und Teiche, Höhen und Weite. Eine Natur, die anregt zum Haltmachen, zum Genießen, zum Erleben. Hier treffen Sie auf Buchenwälder, die in ihrer Art und Ursprünglichkeit einmalig in ganz Deutschland sind. Hier wird deutlich, was Kulturlandschaft bedeutet: Erbe, das bereichert, Gegenwart, die verzaubert. Zeit für die fränkische Vielfalt - landschaftlich, kulturell und nicht zuletzt kulinarisch bietet der Steigerwald eine einzigartige Vielfalt – ob im goldenen Herbst, in der Winterzeit bei traumhaften Weihnachtsmärkten oder beim Frühlingserwachen. TreffpunktDeutschland.de/steigerwald

Rödelseer-Tor Iphofen
© TVF/TV Steigerwald / Andreas HubWeinberge im Steigerwald
© TVF/TV Steigerwald / Andreas HubKlein Venedig
© LINUS WITTICH

Bamberg

Erleben Sie eine Stadt voller Geschichte und Kultur, im Mittelalter erschaffen und bis heute erhalten. Die Bamberger Altstadt gehört seit 1993 zum UNESCO Weltkulturerbe und begeistert mit ihren historischen Gassen und Plätzen, Kirchen und Bürgerhäusern aus Barock und Mittelalter.

Bamberg ist ein Gesamtkunstwerk. Kaum eine andere Stadt bietet ein solches Bilderbuch der Stile wie Bamberg. Wenn Sie sich gerne auf die Suche nach der Vergangenheit begeben, dann können Sie hier auf eine Zeitreise durch ein ganzes

Jahrtausend gehen! TreffpunktDeutschland.de/bamberg

Noch mehr auf
TreffpunktDeutschland.de

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



© Fränkisches Freilandmuseum

Fränkisches Freilandmuseum

Ein Rundgang durch das Fränkische Freilandmuseum ist wie eine Zeitreise durch 700 Jahre fränkische Alltagsgeschichte: Über 100 Gebäude, Bauernhöfe, Handwerkerhäuser, Mühlen, Schäfereien, Brauereien, Amtshaus, Schulhaus und Adelsschlösschen, Scheunen, Ställe, Back- und Dörrhäuschen laden ein zur Entdeckungsreise in die Vergangenheit. Sie vermitteln, wie die ländliche Bevölkerung in Franken früher gebaut, gewohnt und gearbeitet hat. Erkenbrechtallee 1, Bad Windsheim



Iphofen Rödelseer Tor / Tourist Information Iphofen / Michael Koch

Iphofen

Weinkultur. Wanderglück. Naturgenuss. Wein in all seinen Facetten. Ein Besuch in der Weinstadt Iphofen ist eine Entdeckungstour für alle Sinne. Gehen Sie auf Genussreise! TreffpunktDeutschland.de/iphofen

Lisberg
© Roland Lösel / Gemeinde Lisberg

Lisberg

Lisberg ist das östliche Tor zum Naturpark Steigerwald. Zum Wandern und Radfahren lädt die kleine Gemeinde mit ihren Wäldern, Seen und Fluren ein. TreffpunktDeutschland.de/lisberg

Steigerwald Flussparadies Franken



© Flussparadies Franken e. V. / A. Hub / Landratsamt Bamberg

Das Flussparadies Franken will die Menschen in der Region für die heimischen Flusslandschaften begeistern. Denn Flüsse sind die Lebensadern der Natur und prägen wesentlich den Charakter einer Landschaft. Ihr ökologischer Wert liegt in der Dynamik des fließenden Wassers. Es lässt vielfältigste Lebensräume auf

engstem Raum entstehen und wieder vergehen. Die Botschaft lautet: wir brauchen so viele naturnahe Flusskilometer wie möglich. Es müssen gleichzeitig ortsnah hochwertige Erholungsmöglichkeiten am Wasser entstehen und wesentliche Flussbereiche als Ruhezonen für die Natur dienen.

TreffpunktDeutschland.de/bamberg



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Alfred Wallon

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0151 15236001

Tel: 0821 71007741

a.wallon@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhäusen



O'druckt is!

Wir drucken

Ihre Festwerbung

Plakate
100 Stück im Format DIN A2

56€

Flyer
1000 Stück im Format DIN A6

20€

Bauzaunbanner
in der Größe 340 x 173 cm

65€

PVC-Banner
mit Ösen
im Standardformat 2 x 1 m

28€



LW-FLYERDRUCK.DE

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Dateien

MEXIKO-Traumreise 2024



mit **FLY & HELP** & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab

1.299 €

im DZ vom 15.04.-23.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW24

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

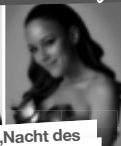


www.schlagnacht-mexiko.de

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“



Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Johnny Logan, Jasmin Wagner/Blümchen, Olaf Berger, Gaby Baginsky, Markus Becker, Stefan Mross und Peggy March

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer; **All-Inclusive**
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers 2024“
- „Disco Pool-Party“
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:

15.04.-23.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
14.04.-25.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
14.04.-29.04. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 16. und 17.4. möglich!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Dichtungsmax®
ALLE MARKEN | ALLE BAUJAHRE

Ersatzteile & Dichtungen

Wir sind Ihr Spezialist von Ersatzteilen für Fenster und Türen

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr, 8:00-12:00 Uhr

Rieder Weg 9a
89343 Jettingen

+49 8225 - 958 17 47
info@dichtungsmax.de

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

Bayerisches Rotes Kreuz

Kreisverband Günzburg

Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da!

Unsere Alltagshilfen im Überblick:

- **Hausnotruf**
- **Betreutes Wohnen**
- **Fahrdienst**
- **Essen auf Rädern**

Sie wollen selbst helfen?

In unseren **Erste Hilfe Kursen** lernen Sie es!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Günzburg
Parkstraße 31, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 - 36040
www.brk-guenzburg.de; info@kvguenzburg.brk.de

Elektro Hieber  **Elektroinstallateur (m/w/d)**

Voraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung als Elektriker / Elektroniker / Energie- und Gebäudetechnik
- Führerschein Klasse B
- Teamfähig und zuverlässig
- Verantwortungsvolles, pro-aktives und selbständiges Arbeiten

Das bieten wir?

- familiäres Unternehmen
- Weiterbildungen
- Mitarbeiter Rabatte
- Lohn n. Tarif + Weihnachtsgeld
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- keine Wochenendarbeit oder Notdienst

Ihre Aufgaben

- Installation kompletter, elektrischer Anlagen in Wohn- und Geschäftshäusern sowie Gewerbeimmobilien
- Installation von Beleuchtungsanlagen oder Sicherheitsbeleuchtung

Anton Hieber GmbH & Co. KG
Luitpoldstraße 10, D-86830 Schwabmünchen
☎ +49 (0) 8232 9626 0 @ kontakt@elektrohieber.de □ elektrohieber.de

KüchenARTelier

KOMPETENZ, LEIDENSCHAFT UND GUTE IDEEN.
Ichenhausen • www.kuechenartelier.de

Autenrieder Lieferservice

Der Heimdienst aus der Region



- ✓ Schluss mit dem lästigen Getränkekippen schleppen.
- ✓ Kontaktloses Bestellen via Mail/Telefon; auf Wunsch Anrufservice
- ✓ Wir liefern direkt vor Ihre Tür! Wenn Sie nicht Zuhause sind, stellen wir die Getränke an einen vereinbarten Ort.
- ✓ Alles aus einer Hand: Bier, Limonaden, Saftschorlen, Mineralwasser, Fruchtsäfte
- ✓ Sie zahlen Bar oder per Lastschrift.
- ✓ Belieferung von Firmen, Praxen & Privathaushalten

Mehr Infos finden Sie unter:
www.autenrieder.de/vertrieb/heimdienstrouuten



Schlossbrauerei Autenried GmbH
Bräuhausstr. 2
89335 Ichenhausen-Autenried
Tel.: 08223/9684-0
E-Mail: info@autenrieder.de
www.autenrieder.de

Serenade im Schlossgarten Ichenhausen

mit den Musikern der
Spielgemeinschaft Ichenhausen-Ellzee



25.06.2023 - 19:00

Schlossgarten Unteres Schloss

Getränke - Bar

Eintritt frei

Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.